

Ausfertigung



Eingegangen

17. AUG. 2010

FRANTZEN & WEHLE
RECHTSANWÄLTE UND NOTARE

Landgericht Berlin

Beschluss

Geschäftsnummer: 9 O 464/08

12.08.2010

In dem Rechtsstreit

der Aufbau Liquidationsgesellschaft mbH in Insolvenz,
vertreten durch den Geschäftsführer Andrzej Rosczyk,
Neue Promenade 6, 10178 Berlin,

Klägerin,

- Prozessbevollmächtigte: Rechtsanwälte
Frantzen & Wehle,
Joachimstaler Straße 10 - 12, 10719 Berlin,-

g e g e n

Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben in Abwicklung,
Büro des Abwicklers,
Schönhauser Allee 120, 10437 Berlin,

Beklagte,

- Prozessbevollmächtigte: Rechtsanwälte
KPMG Rechtsanwaltsgesellschaft mbH,
Ammonstraße 10, 01069 Dresden,-

hat das Landgericht Berlin, Zivilkammer 9.

Tegler Weg 17 - 21, 10589 Berlin,
am 12. August 2010

durch die Vorsitzende Richterin am Landgericht Weihe-Gröning,
und die Richterinnen am Landgericht Gilge und Burrack
beschlossen:


Der sofortigen Beschwerde der Klägerin gegen den Beschluß vom 28. Juni 2010 wird nicht abgeholfen und die Sache dem Kammergericht zur Entscheidung vorgelegt. Allein der Umstand, daß offenbar im Beschluß vom 28. Juni 2010 die Blattzahl des Urteils hinsichtlich der Ausführungen zur Streitverkündung im Frankfurter Verfahren fehlerhaft zitiert wurde, kann eine Abhilfe nicht rechtfertigen. Im übrigen ist den Gründen des Beschlusses vom 28. Juni 2010 nicht entgegengetreten worden.

Weihe-Gröning

Burrack

Gilge

Ausgefertigt


Schuster-Kaya
Justizangestellte